

Berlin, 25. 07. 2014

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus
Kontakt: kai.boeddinghaus@bffk.de

Wörter: 325 Zeichen: 2565

Schallende Ohrfeige für Handelskammer Hamburg +++ Datenschutzbeauftragter für Veröffentlichung von Wahlergebnissen +++ bffk fordert sofortige Transparenz

Scharf hat der Bundesverband für freie Kammern e.V. (bffk) die Weigerung der Handelskammer Hamburg kritisiert, als diese sich weigerte die konkreten Ergebnisse zur Präsidenten- und Präsidiumswahl vom 08. 05. 2014 zu veröffentlichen. *„Man muss schon im Kern den demokratischen Anstand aufgegeben haben, wenn man meint Wahlergebnisse seien Privatsache oder ein Geschäftsgeheimnis“*, so bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus. Dass für ein stützendes Gefälligkeitsgutachten auch noch IHK-Mitgliedsbeiträge ausgegeben wurden, unterstreicht für den bffk die Skrupellosigkeit der Hamburger Kammerfürsten, die ganz offensichtlich mehr die Verteidigung ihrer Pfründe als die Interessen der Mitglieder im Auge hätten.

Nun hat der Hamburger Datenschutzbeauftragter, der von bffk-Mitglied Stefan Duphorn als Vermittler eingeschaltet wurde, der Hamburger Handelskammer eine klare Botschaft ins Stammbuch geschrieben. Es bestehe ein *„überwiegendes Interesse“* an der Veröffentlichung der Wahlergebnisse, *„berufliche Nachteile (seien) nicht zu befürchten“*, *„Der Kernbereich des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung bleibt unangetastet und natürlich seien die Wahlergebnisse auch keine „Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse“*. Wörtlich schreibt der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in seiner Stellungnahme vom 24. 07. 2014 weiter: *„die Befürchtung sachfremder Spekulationen, so wie sie die Handelskammer Hamburg vorträgt, (ist) nicht geeignet, dem zuvor festgestellten schutzwürdigen Interesse (der Veröffentlichung, Anm. des Verfassers) entgegenzustehen.“*

Klarer geht es nicht mehr! Der bffk fordert die Handelskammer Hamburg auf nun umgehend tatsächlich die Wahlergebnisse zu veröffentlichen. *„Nicht die Kritiker schaden dem Ruf der Handelskammer Hamburg“*, unterstreicht bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus, *„sondern Kammerfürsten wie die in Hamburg, die meinen sich über die einfachsten demokratischen Grundregeln erheben zu können“*. Personelle

Pressemitteilung



Bundesverband für freie Kammern e.V.

Konsequenzen fordert der bffk dabei nicht mehr. *„Die Führung der Hamburger Handelskammer hat nun schon mehrfach eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass Ehre und Anstand ehrbarer Kaufleute dort weder gewahrt noch gepflegt werden“*, so Boeddinghaus. Rücktrittsforderungen müssten daher zwangsläufig ins Leere gehen. Sollte die Handelskammer ihrer Pflicht zur Veröffentlichung der Wahlergebnisse jetzt nicht umgehend nachkommen, so wird der bffk gemeinsam mit Stefan Duphorn, der auch Zwangsmitglied der Handelskammer ist, und anderen demokratischen Organisationen eine entsprechende Klage erwägen.

Hintergrund

Am 08. 05. 2014 wurde vom Plenum der Handelskammer Hamburg ein neues Präsidium und ein neuer Präsident gewählt. Die Kammer weigerte sich aber, die konkreten Wahlergebnisse zu veröffentlichen.

Unter Bezugnahme auf das Hamburger Transparenzgesetz hat bffk-Mitglied Stefan Duphorn die Handelskammer aufgefordert, die Wahlergebnisse dennoch zu veröffentlichen. (<https://fragdenstaat.de/anfrage/wahlergebnisse-der-prases-und-prasidiumswahl-vom-8-mai-2014/>)

Dies hat die Kammer erneut abgelehnt und dies mit einem „Gutachten“ zu untermauern versucht. Daraufhin wurde der Hamburgische Datenschutzbeauftragte als Vermittler eingeschaltet.

Das „Gutachten“ der Handelskammer und die Stellungnahme des Hamburgische Datenschutzbeauftragten liegen uns vor.